

## Nichtamtlicher Teil.

### VII. Tagung des Internationalen Verlegerkongresses

Amsterdam, 18. 22. Juli 1910.

(Übersetzt aus »Droit d'Auteur«, Nummer vom 15. August 1910, Seite 103—110.)

Zu Beginn der am 18. Juli in der Aula der Amsterdamer Universität abgehaltenen feierlichen Eröffnungssitzung gab der Vorsitzende der VII. Tagung des Internationalen Verlegerkongresses, Herr W. P. van Stockum, Verleger im Haag, folgende Erklärung ab:

»Bevor ich das Wort ergreife, habe ich die sehr hohe Genugtung, dieser Versammlung mitteilen zu können, daß die niederländische Regierung den Generalstaaten einen Gesetzentwurf unterbreitet hat, worin um die Ermächtigung nachgesucht wird, Holland unter die Verbandsstaaten der Internationalen Berner Union einzureihen.«

Diese mit warmem Beifall aufgenommene Mitteilung, das sensationelle Ereignis der Tagung, bildete gewissermaßen das Leitmotiv der verschiedenen, an den Zusammenkünften gehaltenen Ansprachen und drückte auch mehreren dem Kongreß vorgelegten Arbeiten einen charakteristisches Gepräge auf. Allerdings wurde die Nachricht vom Minister des Auswärtigen, Erzellenz de Marees van Swinderen, in einer sehr beredten Bankettrede dahin richtiggestellt, daß an den angekündigten Gesetzentwurf noch die letzte Feile angelegt werde, und er daher den Kammern erst in einigen Tagen zugehen werde;\* er konnte denn auch nicht, wie man zuerst gehofft hatte, noch im Laufe der Tagung im Amtsblatt erscheinen. Dagegen konnte man mit Befriedigung die vom genannten Herrn Minister, sowie von seinem Kollegen, dem Minister des Innern, Herrn Heemskerk, abgegebene Erklärung verzeichnen, die Regierung werde durch ihre ministerielle Vermittlung die vorgeschlagene Maßregel mit aller Energie und mit derjenigen Festigkeit verteidigen, die auf genauer Sachkenntnis und auf der Überzeugung beruhe, daß der Beitritt der Niederlande zur Berner Union nicht mehr länger hinausgeschoben werden dürfe, ohne die materiellen und die ideellen Interessen des Landes zu schädigen. Wie Herr L. Simons (Amsterdam) bemerkte, freuen sich auch die Autoren, gleich wie die Verleger, über die von der Regierung nunmehr getroffene Entscheidung; immerhin wird es in den Kammern noch Kämpfe absetzen, und der Sieg wird wahrscheinlich umstritten werden. Herr Seyffardt (Amsterdam) sprach sich hierüber sogar in pessimistischem Sinne aus und äußerte die Ansicht, man werde vielleicht gezwungen werden, noch einmal zu dem Hilfsmittel des Abchlusses von Sonderliterarverträgen, wie solche mit Frankreich und Belgien geschlossen wurden, seine Zuflucht zu nehmen. Allein nach allgemeiner Ansicht erschiene der Beitritt zur Union fast wie eine schon vollendete Tatsache. So sehr hielt man es für schwierig und normwidrig, gegen den Strom schwimmen zu wollen, der Holland seiner natürlichen Bestimmung, dem engen Anschluß an die Unionsstaaten, zutreibt.

So fehlte denn der Name Berner Konvention gar oft in den Beratungen und Privatgesprächen wieder und ertönte häufig in den Reden und Toasten. Immerhin bildete die Berner Konvention nicht den Gegenstand jener leidenschaftlichen Erörterungen, die die Madrider Tagung zu einer recht bewegten gemacht hatten (siehe *Droit d'Auteur*, 1908, S. 70 u. f.,\*\*) sondern man sah sich einer durch die

kürzlich stattgefundene Berliner Konferenz klar bestimmten Sachlage gegenüber, und als praktische Leute glaubten die Verleger in Amsterdam nicht theoretische Untersuchungen unternehmen oder Wahrscheinlichkeitsrechnungen aufstellen zu sollen.

Im allgemeinen wurden die auf der Tagesordnung stehenden Fragen rasch abgewickelt; die Zahl der Sitzungen wurde auf ein Minimum beschränkt. Die Abteilung A (Urheber- und Verlagsrecht) und die Abteilung B (Buchhandel) hielten nur je zwei Sitzungen und die Abteilung C (Musikalienhandel) eine einzige Sitzung ab. Die von diesen Sektionen vorgeschlagenen Beschlüsse wurden dann in zwei Plenarsitzungen, die noch außer der Eröffnungssitzung stattfanden, fast ohne Einrede angenommen.

Von den 17 Berichten siehe das bibliographische Verzeichnis derselben im Anhang II, wurden zwei wegen Abwesenheit der Berichterstatter, der Herren Junker und Stern, gar nicht behandelt; die übrigen 15, von denen man annahm, sie seien bereits gelesen worden, da es dem Organisations-Ausschuß gelungen war, sie den Teilnehmern eine Woche zum voraus anzustellen, wurden meist nur in gekürzter Form vorgetragen. Davon kamen vier auf Holland, je zwei auf Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Ungarn, je einer auf Belgien, die Schweiz und die Vereinigten Staaten. Zwar wurde die Tagesordnung vollständig erschöpft, aber von dieser VII. Tagung eine geringere Anzahl von Beschlüssen gefaßt als auf fast allen früheren Versammlungen; auch waren die Urheberrechtsfragen, mit denen wir uns hier zuerst beschäftigen wollen, weniger mannigfaltig als vordem; dagegen wohnt ihnen allen ein wirklich aktuelles Interesse inne.

#### Urheberrechtsfragen.

Herr Ernst Vandeveld, der Schriftführer des belgischen Buchhändlervereins, hatte die Aufgabe übernommen, der Tagung eine Art Kommentar der neu revidierten Berner Konvention vom 13. November 1908 zu unterbreiten, den er nach seiner eigenen Angabe aus den Berichten der Herren Renault, de Borchgrave und Waubermans, sowie aus zahlreichen Fachartikeln über den von der Berliner Konferenz ausgearbeiteten einheitlichen Text zusammengestellt hatte. Dieser Bericht kann somit denjenigen Verlegern, die die neue Übereinkunft in ihrer Einteilung und in ihrem Wesen kennen lernen wollen, als Führer dienen, da er auch den Wortlaut der Bestimmungen der früheren Abmachungen von 1886 und 1896 enthält. Auf der Tagung begnügte sich Herr Vandeveld damit, aus seiner Arbeit einen kurzen Auszug zu geben und ganz besonders den vermittelnden Charakter des von der zweiten Revisionskonferenz durchgeführten Werkes ins Licht zu stellen, der zum Schlusse folgendermaßen gewürdigt wird:

Angeichts der Unmöglichkeit, in der man sich befand, zu einem einstimmigen Übereinkommen aller Verbandsstaaten zu gelangen, mußte man sich angelegen sein lassen, irgend eine Lösung zu finden, die den in nahezu fünfundschwanzigjähriger Arbeit aufgerichteten Bau noch fester gründen sollte. Eine solche Lösung wurde gefunden; durch sie wird das Bestehende für alle Staaten, welche die Übereinkunft ohne Vorbehalt annehmen, bedeutend verbessert und das, was schon erreicht ist, für diejenigen Staaten, welche bei den früheren Abmachungen stehen bleiben wollen, aufrecht erhalten; für diejenigen Nichtverbandsstaaten aber, die der Union beitreten wollen, werden die Tore weit geöffnet.

Fassen wir hauptsächlich letztere Erwägung ins Auge und wünschen wir, der Kreis der Verbandsländer möge sich immer mehr erweitern, bis er allmählich alle noch draußen stehenden Länder umfaßt. Wenn dereinst diese völlige Vereinigung aller Länder zum Verbandslande geworden sein wird, dann

\*) Ist inzwischen (am 22. August) geschehen. (Vgl. Nr. 200 d. Bl.)

\*\*) Briefblatt 1908 Nr. 151, 152, 153.